



Kurzausschreibung

Motocross-Clubsport-Veranstaltung 2025

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Motocross-Clubsport-Grundausschreibung. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen dieser gültigen Grundausschreibung durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen des DMSB heranzuziehen. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Motocross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

Veranstalter & Veranstaltung

ADAC Ortsclub: _____

Veranstaltungstitel: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsleiter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Internetadresse: _____

Wertung (Prädikate): _____

Strecke und Durchführung

Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Motocross-Strecken durchgeführt werden.

Soll eine Motocross-Clubsport-Veranstaltung auf einer nicht permanenten Motocross-Strecke stattfinden, muss ein DMSB anerkannter Sportkommissar für die Streckenabnahme rechtzeitig vor der Veranstaltung beauftragt werden. Die Streckenbestimmungen des DMSB sind hierbei zu beachten, insbesondere was die Schüler- und Jugendklassen betrifft.

Veranstaltungsbüro

Das Veranstaltungsbüro befindet sich **vor und nach** der Veranstaltung

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Das Veranstaltungsbüro befindet sich **während** der Veranstaltung

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

ggf. GPS-Koordinaten: _____

Teilnehmer und Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz oder Race Card. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gem. Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung teilnehmen.

Diese Kurzausschreibung ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>) hochzuladen.



Kurzausschreibung

Motocross-Clubsport-Veranstaltung 2025

Folgende Klassen werden ausgeschrieben: (zutreffendes bitte ankreuzen!)

Schüler-/Jugendklassen – Solo-Motorräder:

- | | | | | |
|--------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Schülerklasse A
(50ccm) | Ab 6 (Stichtag) –
9 Jahre | (Jahrg. 2019 – 2016) | bis 50 ccm 2-T Automatik,
Elektro-Motorräder mit einer Moto-
renleistung von 10kw* |
| <input type="checkbox"/> | Schülerklasse B
(65ccm) | Ab 8 – 12 Jahre | (Jahrg. 2017 – 2013) | über 50 ccm bis 65 ccm 2-T,
Elektro-Motorräder mit einer Moto-
renleistung von 15kw* |
| <input type="checkbox"/> | Jugendklasse A
(85ccm) | Ab 10 – 16 Jahre | (Jahrg. 2015 – 2009) | über 65 ccm bis 85 ccm 2-T |
| <input type="checkbox"/> | Jugendklasse B
(125ccm) | Ab 13 – 18 Jahre | (Jahrg. 2012 – 2007) | über 100 ccm bis 125 ccm 2-T |

*Die Jugendklasse B kann seitens des Veranstalters bis Jahrgang 2002 geöffnet werden.
Klassenzusammenlegungen sind nicht erlaubt.*

** Elektrofahrzeuge müssen mit einem Abreißschalter ausgestattet sein*

Clubsportklassen – Solo-Motorräder / Quad / Seitenwagen:

Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.

- Clubsportklassen gem. Motocross-Clubsport-Grundausschreibung

- Clubsportklasse 1: _____
- Clubsportklasse 2: _____
- Clubsportklasse 3: _____
- Clubsportklasse 4: _____
- Clubsportklasse 5: _____
- Clubsportklasse 6: _____

Nennung und Nenngeld

Nennungen sind direkt an den auf Seite 1 dieser Kurzausschreibung genannten Veranstalter zu richten.
Das Nenngeld bei Clubsportklassen sollte bei fristgerechter Abgabe der Nennung 45,00 € nicht überschreiten.

Das Nenngeld beträgt:

- | | | | |
|------------|-------|----------------------------|-------|
| Schüler A: | _____ | Für übrige Klassen: | _____ |
| Schüler B: | _____ | Für Nachnennungen | |
| Jugend A: | _____ | zusätzlich: (max. 25,00 €) | _____ |
| Jugend B: | _____ | | |

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das nachfolgend genannte Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: _____
- IBAN: _____
- BIC: _____
- Verwendungszweck: _____
- Paypal: _____

Eine auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlichte Starterliste gilt als Nennbestätigung.

Diese Kurzausschreibung ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>) hochzuladen.



Kurzausschreibung

Motocross-Clubsport-Veranstaltung 2025

Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung

Es gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung sowie des DMSB für Motocross.

Wertung

**Das Tages- bzw. Veranstaltungsergebnis kann für andere Wertungen verwendet werden.
Bei 2 Wertungsläufen muss 1 Gesamtergebnis erstellt werden!**

Zeitplan

<input type="checkbox"/>	siehe Anlage	<input type="checkbox"/>	wird mit der Nennbestätigung verschickt
<input type="checkbox"/>	wird zum Nennschluss veröffentlicht	<input type="checkbox"/>	ist im virtuellen Aushang abrufbar

Offizieller Aushang

- Virtuell (Link): _____
- Papierform (Ort): _____

Sportwarte/Offizielle

- Rennleiter: _____
- stellv. Rennleiter: _____
- Veranstaltungssekretär: _____
- Technischer Kommissar (Obmann): _____
- Technischer Kommissar(e): _____
- Obmann der Zeitnahme: _____
- Umweltbeauftragter: _____
- Leitender Rennarzt: _____
- Sanitätsdienst: _____
- Sportkommissar/Schiedsgericht: _____
- Sportkommissar/Schiedsgericht: _____
- Sportkommissar/Schiedsgericht: _____

Datenschutz

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung MOT erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung die männliche Geschlechtsform verwendet. Hiermit sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Diese Kurzausschreibung ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>) hochzuladen.

